

Zeichnerische Festsetzungen:

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1. Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet

Überbaubare Grundstücksfläche, Stellung der Gebäude
(§ 9 Abs. 1. Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)

— Baulinie
— Baugrenze
— Baugrenze DG
— Hauptfstrichtung

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Garagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Ca / Na Flächen für Carports und Nebenanlagen

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1. Nr. 25b BauGB)

Anpflanzen einer Hecke aus heimischen Gehölzen zur Grundstückseingrünung

Sonstige Planzeichen

● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
● Abgrenzung der Baufelder innerhalb eines Baugebietes
⑤ Baufeld
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

bestehende Böschung
Gebäudebestand
Höhenlinien

Baufeld	Firsthöhe m ü. NN	Dachform	Dachneigung	Abstandsflächen
1	153,50	SD	50°-55°	a3
2	154,40	SD	50°-55°	a4
3	153,20	SD	50°-55°	a3
4	153,20	SD	50°-55°	a3
5	154,30	SD, KWD	50°-55°	a1
6	154,90	SD	50°-55°	a1
7	155,90	SD	45°-55°	a2
8	155,10	SD	45°-55°	a2

Verfahrensvermerke Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften:

Aufstellung (§ 2 (1) BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften wurde beschlossen	am 31.01.2006
	Der Aufstellungsbeschuß wurde ortsüblich bekanntgemacht	am 03.02.2006
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden (§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB)	Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden wurde beschlossen	am 26.04.2006
	Die Beteiligungsfrist wurde ortsüblich bekanntgemacht	am 05.05.2006
	Die Benachrichtigung der Behörden erfolgte durch Schreiben	vom 10.05.2006
	Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde gegeben in der Zeit vom	15.05.2006 bis 16.06.2006
	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung)	am 28.09.2006
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§ 3 (2) BauGB)	Dem Bebauungsplan-Entwurf und dem Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen	am 28.09.2006
	Die Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes und des Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekanntgemacht	am 13.10.2006
	Die Benachrichtigung der Behörden von der Auslegung erfolgte durch Schreiben	vom 16.10.2006
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom 23.10.2006 bis 22.11.2006
	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung)	am 19.12.2006
Satzung (§ 10 BauGB, § 4 GO)	Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen	am 19.12.2006
Inkrafttreten (§ 10 BauGB, § 4 GO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht Damit sind der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten	am 05.01.2007

Der Planverfasser:
Dr.-Ing. Alexander Kuhn
Bürgermeister der Gemeinde Hirschberg
Werner Oeldorf



**GEMEINDE
HIRSCHBERG**
RHEIN-NECKAR-KREIS

Bebauungsplan "Östlich der Obergasse"

Bebauungsplan
Fassung vom 19.12.2006
Bürgermeisteramt
69493 Hirschberg
a. d. Bergstraße

Projekt-Nr.: 06 KEP 69508a	Datum: Geprüft:	19.12.2006
Plan-Nr.: B-Plan_Satzung	Projektbearbeiter:	Dr.-Ing. Alexander Kuhn Dipl.Ing. Christian Schwarzer, Dipl.Ing. Lena Schneider
Layout:	Projektzeichner:	Horst Schulzki

Satzung_A3	MVV Energiedienstleistungen GmbH REGIOPLAN Besselstraße 14/16 68219 Mannheim Tel. 06 21 / 8 76 75 - 0 Fax. 06 21 / 8 76 75 - 99 E-mail: mannheim@regioplan.com
Maßstab: 1 : 500	
Plangröße: 580 x 297 mm	

